

N i e d e r s c h r i f t

V E A / V I I / 1 6

Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 07.05.2009 im Sitzungszimmer des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Schulze Baek, Franz-Josef

Die Ausschussmitglieder

Branse, Martin
Fedder, Ralf
Löchtefeld, Klaus
Neumann, Michael

Vertreter für Herrn Bernhard
Eising

Niehues, Hubert
Schröer, Martin
Tendahl, Ludgerus

Von der Verwaltung

| | |
|----------------------|-----------------|
| Niehues, Franz-Josef | Bürgermeister |
| Isfort, Werner | Kämmerer |
| Berger, Elke | Schriftführerin |

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Eising, Bernhard
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Schulze Baek, eröffnete die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses und begrüßte die Ausschusmitglieder und die Vertreter der Verwaltung.

Anschließend stellte er die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschus-sitzungen

Kämmerer Isfort berichtete über die Erledigung der in öffentlicher Sitzung des Ausschusses am 12.03.2009 gefassten Beschlüsse. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Gemeinsame europaweite Ausschreibung der Entsorgungsleistungen in der Abfallbeseitigung durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld hier: Festlegung der Strukturen für die Durchführung in der Gemeinde Rosendahl

Vorlage: VII/842

Ausschussvorsitzender Schulze Baek verwies auf die Sitzungsvorlage Nr. VII/842.

Ausschusmitglied Schroer schlug vor, mögliche Veränderungen, insbesondere im Hinblick auf einen künftig möglichen Wechsel der Abfuhrhythmen in die Ausschreibung einzubeziehen. Er bevorzuge für die Restmüllentsorgung sowohl die Ausschreibung der 14-tägigen, als auch der 4-wöchentlichen Abfuhr.

Kämmerer Isfort stellt daraufhin drei mögliche Varianten der Ausschreibung vor:

1. In der Ausschreibung werde nur ein Abfuhrhythmus (z.B. 14-tägig) ausgeschrieben. Soll dann während der Laufzeit des Vertrages ein Rhythmuswechsel erfolgen, müsse man mit dem Unternehmer nachverhandeln, wobei dieser eine starke Verhandlungsposition habe. In der Vergangenheit seien solche Nachverhandlungen mit dem derzeitigen Abfuhrunternehmer unproblematisch gewesen.
2. Die Ausschreibung werde für beide Varianten, sowohl für die 14-tägige Abfuhr, als auch alternativ für die 4-wöchentliche Abfuhr vorgenommen, wobei die Festlegung dahingehend erfolge, dass die Alternative zur Anwendung gelange, wenn eine in der Ausschreibung festgelegte Bedingung erfüllt sei - z.B. die ausgeschriebene Alternative ist um Summe „x“ bzw. um Prozentsatz „y“ günstiger -.
3. Die Ausschreibung erfolge alternativ mit verschiedenen Varianten. Diese Ausschreibungsform sei jedoch mit gewissen Risiken verbunden, da die potentiellen Anbieter weitreichende Rechte aus dem Diskriminierungsverbot nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen herleiten können. Wie groß das Risiko ist, dass Anbieter oder auch nur im Vorfeld interessierte Unternehmen mit der Begründung der nicht ausreichenden Konkretisie-

zung der Ausschreibung finanzielle Ansprüche herleiten können, sei nicht abzuschätzen.

Bürgermeister Niehues führte hierzu aus, dass durch ein neues Gesetz, welches am 23.04.2009 in Kraft getreten sei, die Rechte der Mitbieter nochmals gestärkt würden. Danach ergäbe sich eine Mitteilungspflicht an alle Mitbieter über die Vergabeentscheidung, die zu begründen sei und eine 14-tägige Einspruchsfrist beinhalte.

Kämmerer Isfort merkte an, dass er nach seiner persönlichen Einschätzung die Festlegung auf die Variante 1 bevorzuge, da die Gemeinde bisher bei Nachverhandlungen keine Probleme gehabt habe.

Ausschussmitglied Fedder fragte unter Hinweis auf die Anlage II zur Sitzungsvorlage an, warum in den anderen Kommunen keine 60 ltr. Restmülltonne eingeführt worden sei.

Bürgermeister Niehues teilte dazu mit, dass in den anderen Kommunen vermutlich die Auffassung vertreten werde, mit den Änderungen solange abzuwarten, bis geklagt werde.

Ausschussmitglied Branse wies darauf hin, dass in der Gemeinde Nottuln beide Varianten (14-tägige und 4-wöchentliche Restmüllabfuhr) angewendet würden.

Kämmerer Isfort erläuterte dazu, dass die Gemeinde Nottuln sowohl eine 14-tägige, als auch eine 4-wöchentliche Abfuhr für die Bürger anbiete und diese insoweit ein Wahlrecht hätten. Somit würden die unterschiedlichen Abfuhrhythmen nicht alternativ, sondern nebeneinander angeboten.

Ausschussmitglied Löchtfeld erklärte, dass die CDU grundsätzlich den 4-wöchentlichen Abfuhrhythmus bei der Restmüllentsorgung wünsche, sich jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festlegen wolle. Daher sollten in der Ausschreibung beide Alternativen abgefragt werden.

Ausschussvorsitzender Schulze Baek regte an, in die Überlegungen einzubeziehen, wie hoch das Einsparungspotential einerseits und der sich dadurch ergebende Komfortverlust sei.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass er zu dieser Frage eine Berechnung durchgeführt habe, die er dann an die Mitglieder verteilte (Anmerkung: Die Berechnung ist dem Protokoll als **Anlage I** beigefügt).

Er führte weiter aus, dass es bei einem Wechsel grundsätzlich Einsparungspotentiale gebe. Diese seien nach gesicherten Einsparungen und „spekulativen“ Einsparungspotentialen zu unterscheiden. Konkrete Einsparungen seien wegen der Halbierung der Anzahl an Leerungen bei der Abfallsammlung zu verzeichnen. Sie betragen unabhängig von der Gefäßgröße jährlich 12,30 €. Dies entspricht einer Gesamtersparnis von rd. 35.000,00 €. Natürlich könne man weitere Aspekte einbeziehen, etwa angenommene Einsparungen wegen des Absinkens der Gesamtabfallmenge. Diese seien jedoch spekulativ und daher keinesfalls gesichert. Aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit erwarte er keine zusätzlichen Einsparungen. Es müsse daher ein Abwägungsprozess stattfinden, der die genannten finanziellen Entlastungen der Gebührenzahler einerseits und die Minderung des Leistungsangebotes angemessen berücksichtige.

Bürgermeister Niehues wies darauf hin, dass in den Fällen, in denen der Abfallbesitzer gezwungen sei wegen der verlängerten Abfuhrintervalle ein größeres Gefäß zu nutzen, die Gebührenbelastung insgesamt ansteige. Dies betreffe dann insbe-

sondere junge Familien mit Kindern und stelle insoweit einen gewissen Widerspruch zur Familienfreundlichkeit dar, der sich die Gemeinde ansonsten verschrieben hätte.

Ausschussmitglied Fedder bemerkte, dass jemand, der bisher schon ein 240 ltr. Gefäß nutze, sogar ein zusätzliches 240 ltr. Gefäß benötige. Dies führe zu noch deutlicheren Kostensteigerungen.

Ausschussmitglied Branse wies darauf hin, dass die Ersparnis bei der Gefäßsamm- lung von rund 35.000 € keine übermäßige Größe darstelle und deren künftige Höhe sich erst durch die Ausschreibung ergebe. Eine gesonderte, verursachergerechte Gebührenerhebung für den Wertstoffhof würde für die an die Größe der Restmüll- gefäße gekoppelte Gebühr eine weitaus größere Entlastung bringen.

Ausschussmitglied Schroer erklärte, dass aus Sicht des Nutzers eine Leistungsre- duzierung nur dann gegeben sei, wenn bereits jetzt die vorhandenen Gefäßgrößen in vollem Umfang genutzt würden. Ergäben sich jedoch Reserven beim vorhande- nen Füllvolumen, werde eine Verlängerung der Abfuhrintervalle nicht als Leistungs- reduzierung empfunden.

Ausschussmitglied Fedder bemerkte hierzu, dass er solche Reserven nicht sehe, da mit der vorhandenen Gefäßpalette und der Möglichkeit Nachbarschaftstonnen zu nutzen ein Optimum beim Gefäßangebot bestehe.

Ausschussmitglied Branse erläuterte, dass lediglich 185 Haushalte ein 240 ltr. Ge- fäß nutzten und somit ein Wechsel auf den 4-wöchentlichen Rhythmus möglich sei.

Kämmerer Isfort bemerkte, dass es aus der Sicht des Anbieters (Gemeinde) bei der Verlängerung des Abfuhrintervalls durchaus eine Reduzierung des Leistungsange- botes gebe. Ob und in welchem Umfang die Nutzer diese Reduzierung als Leis- tungsreduzierung empfinden, hänge von der individuellen Situation des Einzelnen ab. Festzuhalten sei aber, dass eine unter 5 % liegende Kostenminderung im Be- reich der Restmüllentsorgung eine um 50 % geminderte Leistung der Gemeinde zur Folge habe.

Bürgermeister Niehues erläuterte dazu, dass im Kreis Borken die Diskussion um die Verlängerung der Abfuhrintervalle ebenfalls geführt wurde und die Einsparung im Hinblick auf die Leistungsreduzierung als zu gering eingeschätzt wurde.

Ausschussmitglied Schroer fragte an, warum bei der Abfallgebühr die Familienför- derung möglich sei, bei der Abwassergebühr jedoch nicht.

Bürgermeister Niehues führte dazu aus, dass z.B. in Billerbeck die „Windeltonne“ wieder abgeschafft werden musste, da eine Finanzierung über den Gebührenhaus- halt rechtlich nicht zulässig sei und die Finanzierung über den allgemeinen Haushalt nicht mehr tragbar war. Er regte an, das jetzt gut funktionierende System in der Ab- fallbeseitigung nicht schon wieder „umzukrempeln“, da alle zufrieden seien. Eine Halbierung des Abfuhrintervalls berge zudem auch die Gefahr vermehrter Müllver- mischung und der Zunahme wilder Müllkippen.

Ausschussmitglied Niehues forderte, dass man im Bereich der Abfallentsorgung mehr für kleine Kinder tun müsse.

Ausschussmitglied Löchtefeld fragte nach, welche Leistungseinbußen überhaupt bestehen würden. Er habe bei einem 5-Personenhaushalt eine 60 ltr. Tonne und sehe keine Komforteinbußen.

Kämmerer Isfort erläuterte dazu, dass die Gemeinde Anbieter von Leistungen ge-

genüber dem Bürger sei. Bei einer 4-wöchentlichen Abfuhr würde das Leistungsangebot von bisher 26 Leerungen auf dann 13 Leerungen pro Jahr absinken. Dies stelle eine Minderung des Leistungsangebotes dar.

Ausschussmitglied Fedder wies darauf hin, dass in einigen Gemeinden der gesamte Müll bereits wieder in einer Tonne gesammelt werde und dieses System durchaus erfolgreich sei, da die Sortierung durch den Abfallentsorger erfolgreicher sei. Er fragte an, ob diese Möglichkeit auch in der Neuausschreibung berücksichtigt werde.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass hierzu keine flächendeckende Absprache erfolgt sei. In der jetzigen Ausschreibung sei dahingehend nichts geplant.

Bürgermeister Niehues ergänzte, dass es einige Pilotkommunen gebe, die dieses Verfahren in einer Testphase durchführen. Es sei aber noch nicht auf alle Kommunen übertragbar.

Ausschussmitglied Neumann teilte mit, dass es die technischen Möglichkeiten gäbe.

Ausschussmitglied Schroer forderte, dass der Kreis Coesfeld vor dem Hintergrund des Verursacherprinzips, Grundgebühr künftig nicht mehr für mehrere Gefäßgrößen in gleicher Höhe erheben, sondern einen neuen Maßstab, z.B. den Einwohnermaßstab anwenden solle. Außerdem solle angestrebt werden, dass die Entgelte für die Papierverwertung direkt an die Kommunen weitergeleitet werden.

Kämmerer Isfort erläuterte, dass die Strukturierung der Gebühren für die Entsorgungs- und Verwertungsleistungen dem Kreis obliege und die Gemeinden lediglich Wünsche äußern könnten. Ein entsprechendes Schreiben werde dem Kreis zugeleitet.

Sodann fasste der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die derzeit bestehenden Strukturen für die Durchführung der Abfallsammlung und -beförderung, wie sie in der Anlage I zur Sitzungsvorlage VII/842 ausgewiesen sind, werden bis auf die Abfuhr des Restmüllgefäßes als Grundlage für die Erstellung des Leistungsverzeichnisses zur gemeinsamen Ausschreibung der Entsorgungsleistungen durch die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld beschlossen.

Die Abfuhr der Restmüllgefäße ist alternativ für einen 14-tägigen und einen 4-wöchentlichen Rhythmus auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3 Mitteilungen

3.1 Gemeinsame Stellungnahme zur EU-Wasserrahmenrichtlinie

Bürgermeister Niehues teile mit, dass nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie alle Beteiligten die Gewässerqualität zu verbessern haben. Eine Erhebung der Daten erfolgte bereits. Ein Maßnahmenplan zur Verbesserung der Gewässer werde zur Zeit erarbeitet, wozu eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet worden sei. Die gemeinsame Stellungnahme des Kreises Coesfeld, der Städte und Gemeinden sowie der betreffenden Verbände wird als **Anlage II** der Niederschrift beigefügt.

3.2 Aktuelle Rechtsprechung zur Erhebung einer Niederschlagsgebühr - Herr Branse

Kämmerer Isfort fasste den derzeitigen Sachstand in einem kurzen Bericht zusammen. Der Bericht ist zusammen mit einigen zusätzlichen statistischen Angaben als **Anlage III** der Niederschrift beigefügt.

Ausschussmitglied Branse fragte nach, ob die Straßenbaulastträger an den Abwassergebühren beteiligt werden könnten.

Kämmerer Isfort erklärte dazu, dass die Straßenbaulastträger ab dem Jahr 2009, also auch für das laufende Jahr, beteiligt werden.

4 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

4.1 Aktueller Sachstand bezüglich der Mehrwertsteuererstattungen für Wasserhausanschlüsse - Ausschussmitglied Branse

Ausschussmitglied Branse fragte nach, wie viele Fälle von dem Urteil bezüglich der Mehrwertsteuererstattung bei der Herstellung von Wasserhausanschlüssen betroffen seien.

Kämmerer Isfort teilte mit, dass in 225 Fällen eine Erstattung erfolge, dabei werden alle Fälle ab dem Jahr 2000 überarbeitet.

4.2 Definition "gebührendeckend" - Ausschussmitglied Neumann

Ausschussmitglied Neumann fragte an, wann seine Anfrage zur Erläuterung des Begriffes „gebührendeckend“ beantwortet werde.

Bürgermeister Niehues bat Ausschussmitglied Neumann die Inhalte der Anfrage noch einmal per E-Mail an Kämmerer Isfort zu senden.

4.3 Baumabfälle an der K34 im Ortsteil Holtwick - Ausschussmitglied Tendahl

Ausschussmitglied Tendahl bat darum, die gefälltten Bäume an der K 34 im Bereich der Anwesen Hegerort 22 – 24 abfahren zu lassen.

Bürgermeister Niehues sagte dies zu.

4.4 Verlängerung der Pflasterfläche an der Bushaltestelle Osterwicker Straße in Darfeld - Ausschussmitglied Schroer

Ausschussmitglied Schroer bat darum, dass an der Bushaltestelle an der Osterwicker Straße gegenüber der Besetzung Kortüm die Pflasterfläche verlängert werde, da die Bürger, die hinten aus einem Bus aussteigen, durch das Rosenbeet gehen müssten.

Bürgermeister Niehues teile mit, dass er eine Prüfung veranlassen werde.

4.5 Wasserversorgungsleitung im Baugebiet Haus Holtwick - Ausschussmitglied Tendahl

Ausschussmitglied Tendahl fragte an, inwieweit eine Regelung bezüglich der Wasserversorgungsleitung im Baugebiet Haus Holtwick getroffen sei.

Bürgermeister Niehues teilte mit, dass eine Umlegung der Wasserleitung zu teuer sei und der Bau einer Schutzmauer am sinnvollsten und kostengünstigsten erscheine. Dazu seien Gespräche mit dem Eigentümer erforderlich.

4.6 Abschlussbericht über die Sanierung von Hausanschlüssen - Ausschussmitglied Löchtfeld

Ausschussmitglied Löchtfeld fragte an, inwieweit die Sanierungsarbeiten bezüglich der Wasserhausanschlüsse beendet seien.

Kämmerer Isfort teilte mit, dass zurzeit die letzten Sanierungen durchgeführt würden. Nach Beendigung der Sanierungsarbeiten werde dem Ausschuss ein Abschlussbe-

richt vorgelegt.

5 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Es wurden keine Fragen gestellt.

Franz-Josef Schulze Baek
Ausschussvorsitzende/r

Elke Berger
Schriftführer/in